

**Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten:****«Schnee-Entsorgung in Flüssen und Bächen: Wo bleibt der Gewässerschutz?»**

Wohin mit dem meist verschmutzten Räumschnee? Die Gemeinden und der Kanton stehen in schneereichen Wintern wie dem aktuellen vor genau diesem Problem. Beobachtungen zeigen, dass leider oft der einfachste Weg gewählt wird: Ab mit dem Schnee in die Bäche und Flüsse, doch das gefährdet die Gewässer und wirkt sich auf das gesamte Ökosystem negativ aus. Aus ökologischer Sicht gibt es kein Gewässer, das für das Einbringen von Räumschnee «geeignet» wäre. Der Eintrag von verunreinigtem Räumschnee wirkt sich durch mechanische und chemische Belastungen (Salz, Streusplitt, Abrieb von Autoreifen usw.) negativ auf den ökologischen Zustand eines Gewässers aus, insbesondere auf die Fischfauna und die Fischnährtiere. Trotzdem wurde in den letzten Tagen an zahlreichen Orten im Kanton St.Gallen Schnee direkt in Bäche oder Flussläufe gekippt, teilweise lagert der verschmutzte Schnee mehrere Meter hoch – ein unhaltbarer Zustand mit verhängnisvollen Folgen für unsere Umwelt.

Gemäss Art. 3 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) hat jedermann alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden. Art. 6 Abs. 1 GSchG verbietet es, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen. Die beschriebene Praxis der Schnee-Entsorgung läuft diesen Vorschriften zuwider. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang das vom Kanton herausgegebene Merkblatt AFU 158 «Wohin mit dem geräumten Schnee?», dieses scheint die Entsorgung von bis zu fünf Tage altem, «wenig verschmutztem» Schnee in Gewässern zu erlauben. Das GSchG verbietet indes jegliche Gewässerverunreinigung, dies kann somit weder vom Alter des Schnees noch vom Grad der Verschmutzung abhängig sein.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton über einen Überblick, wo und wie viel Räumschnee in diesem Winter in St.Galler Gewässer gekippt wurde?
2. Wie wird im Einzelfall beurteilt, ob der Räumschnee Stoffe enthält, die Wasser verunreinigen können?
3. Ist es mit dem Vorsorgeprinzip und den erwähnten Bestimmungen des GSchG vereinbar, die Räumschnee-Entsorgung in Gewässern zuzulassen, ohne die Umweltbelastung im Einzelfall zu prüfen?
4. Ist die Regierung bereit, auf dem Verordnungsweg klare Bestimmungen zu erlassen, um auch bei der Schneeräumung einem konsequenten Gewässerschutz zum Durchbruch zu verhelfen?
5. Ist sie bereit, die Räumschnee-Entsorgung in Gewässern generell zu verbieten oder zumindest einer Bewilligungspflicht zu unterstellen?
6. Ist die Regierung bereit, das Merkblatt AFU 158 zu präzisieren, Grundsätze der korrekten Schneeablagerung zu formulieren und dafür zu sorgen, dass die Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden?
7. Verfügt die zuständige kantonale Amtsstelle über Messergebnisse zu den Chlorid-Konzentrationen aufgrund der Strassensalzung in den St.Galler Gewässern? Gibt es Angaben zum Zustand der Ökosysteme in den von den durch Strassensalz und entsorgtem Schnee belasteten Gewässern? Kam es in den letzten Jahren zu Verklausungen aufgrund von entsorgtem Räumschnee? Gibt es Angaben zur Mikroplastik-Belastung der Gewässer durch Reifenabrieb?

8. Haben die dem Kanton unterstellten Unterhaltsdienste ein Schneeräumungskonzept, das auf die Gewässer die gebotene Rücksicht nimmt?
9. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass (befestigte) Plätze klar bezeichnet werden, auf denen Schnee gelagert werden kann und von wo das Schmelzwasser einer Abwasserreinigungsanlage zugeleitet wird?»

26. Januar 2021

Gschwend-Altstätten